

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 20/75

betr. 1. Änderung des Bebauungsplanes Kettwig-Nord 14 III  
für das Wohngebiet 2

Diese Planung betrifft den östl. Teil des Wohngebietes 2 im Bereich des Bebauungsplanes Kettwig-Nord 14 III und ändert Festsetzungen des ursprünglichen Planes im wesentlichen aus wirtschaftlichen Gründen.

Im Planbereich war ursprünglich die Errichtung eines ca. 150 m langen Wohnblocks für Altenwohnungen vorgesehen; dieses Vorhaben hat der Eigentümer aufgegeben. Er beabsichtigt nun, an dieser Stelle einen verkürzten, ca. 97 m langen Wohnblock und, östl. davon, die erforderlichen Garagen und Abstellplätze (teilweise Tiefgarage) zu erstellen.

Das Vorhaben wird städtebaulichen Gesichtspunkten gerecht. Der Gemeinde entstehen durch die in diesem Plan vorgesehenen Änderungen keine Kosten.

Gehört zur Vfg. v. 27.9.74  
Az. IA1-125.112 (Kettw. 14 III) I. Änd.

Vermerke:

Landesbaubehörde Ruhr

1. Der Bebauungsplan und diese Begründung haben gem. § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGB1. I S. 341) -BBauG- ab 10.4.1974 auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt (bis einschl. 10.5.1974)

Kettwig, den 5.7.1974



Stadt Kettwig  
Der Stadtdirektor  
I.V. *[Signature]*  
Techn. Beigeordneter *[Signature]*

2. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.7.1974 den Bebauungsplan einschl. Text und dieser Begründung als Satzung beschlossen.

Kettwig, den 1.8.1974



*[Signature]*  
stv. Bürgermeister